

Buchhaltung

Warum weist die UVA eine andere Zahllast aus als die Berechnung des Finanzamts?

Die Differenz kann folgende Ursachen haben:

A) Konteneinstellungen bei IG-Erwerb bzw. Reverse-Charge:

Bei Konten für IG-Erwerb (Innergemeinschaftlicher Erwerb) bzw. Reverse-Charge ist ein MwSt.- und ein Vorsteuerkonto zu hinterlegen.

Lösung: Prüfen und korrigieren Sie bitte Ihre Konteneinstellungen unter Verwaltung / Kontenrahmen bearbeiten.

Sehen Sie dazu bitte auch die Einstellungen im DEMO-Kontenrahmen und die Hinweise im Handbuch unter Hilfe.

Fehlende Vorsteuer-Buchungen müssten nachgebucht werden.

Auch wenn im Formular beide Steuerbuchungsbeträge ausgewiesen werden, können diese zur korrekten Berechnung fehlen.

Im Formular wird die Steuerbuchung für MwSt. und Vorsteuer jedenfalls ausgewiesen!

IG-Erwerb und Reverse-Charge - Infos und Beispiele zu den Konteneinstellungen:
[IG-Erwerb Übersicht \[PDF\]](#)

Mehr Infos in den Handbüchern:

Handbuch - Einnahmen-Ausgaben-Buchhaltung:
[EA Handbuch \[PDF\]](#)

Handbuch - Doppelte Buchhaltung:
[DB Handbuch \[PDF\]](#)

B) Berichtigung von Umsätzen:

Buchungen zur Berichtigung von Umsätzen (z.B. aufgrund von Stornierungen oder Gutschriften) wurden nicht auf Konten mit den Kennzahlen für Berichtigungen KNZ[090] gem. § 12 und § 16 gebucht.

Buchhaltung

Wenn in einer Periode dadurch ein negativer Umsatz entsteht, muss dieser auf Konten mit den Kennzahlen für Berichtigungen umgebucht werden. Negative Beträge in der UVA sind hier nicht erlaubt.

Lösung: Buchen Sie die Berichtigungen bitte auf die entsprechenden Konten um und erstellen die UVA nochmals.

Eindeutige ID: #1019

Verfasser: Andreas

Letzte Änderung: 2019-03-06 10:46